

Programmbeschwerde: Stark diskreditierende Tendenzberichterstattung – Die ARD-Sendung Plusminus vom 14.12.2016 , Beitrag: So schüren Gegner Ängste

Sehr geehrte Damen und Herren Rundfunkrätinnen und Rundfunkräte,

die Plusminus-Sendung vom 14.12.2016 diskreditiert in einem ca. 7- minütigen Beitrag mit dem Titel „So schüren Gegner Ängste“ durchgängig und extrem einseitig NGOs am Beispiel von Campact und Naturschutzring. Bereits zu Beginn der Sendung wird kommentiert: „Mit Stimmungen und Ängsten lassen sich gute Geschäfte machen“. Des weiteren heißt es „ Diese Resonanz ist wichtig für's Geschäft, weil sie Massen und damit Spender mobilisiert. Campact hat allein im Jahr 2015 fast 1,5 Mio. Euro nur durch die CETA- und TTIP-Kampagne vereinnahmt“ ... „Politik kann ein gutes Geschäft sein, wenn man es beherrscht“... „Längst ist aus der Bürgerbewegung eine Marketingabteilung geworden“, ist weiter zu hören.

Der NDR hat als öffentlich-rechtliche Anstalt einen Programmauftrag. Er hat gemäß § 5 (1) NDR Staatsvertrag den Rundfunkteilnehmern und Rundfunkteilnehmerinnen einen objektiven und umfassenden Überblick ... zu geben.

Welche Geschäfte sind hier gemeint? Was soll gewinnträchtig verkauft werden? Welches Eigeninteresse sollen NGOs haben, aufgrund dessen sie angeblich zu Marketingabteilungen geworden sind?

Gemäß § 8 (1) und (3) des NDR Staatsvertrags ist der NDR zur Wahrheit verpflichtet, er hat in seiner Berichterstattung die Auffassung der betroffenen Personen, Gruppen oder Stellen angemessen und fair zu berücksichtigen. Einzelbeiträge haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen. Es soll sachlich und umfassend unterrichtet werden.

NGOs sind bekanntermaßen gemeinnützig! Sie dürfen keine „Geschäfte“ machen. Ein Hinweis darauf wäre einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung näher gekommen. Dem Gebot der journalistischen Fairness sowie einer sachlichen und umfassenden Berichterstattung folgend hätte darauf hingewiesen werden müssen, dass die Inhalte des transatlantischen Freihandelsabkommens CETA durch NGOs geprüft wurden, dass dieser Prüfung unabhängige Rechtsgutachten zugrunde lagen, und dass man bei dieser Prüfung durchaus zu anderen Ergebnissen kommen kann, als es die Befürworter von CETA und TTIP tun. Auch diesen Hinweis sucht man in dem kritisierten Beitrag leider vergeblich.

Von einer ausgeglichenen und sachlichen Berichterstattung, wie es der NDR-Staatsvertrag vorschreibt, hätte man des weiteren den Hinweis erwarten können, das mittlerweile ca. 100 Europaparlamentarier/innen sowie 70 % der SPD-Mitglieder und 60 % der Deutschen (Emnid-Umfrage 2015) gegen das CETA sind. Über 2000 Kommunen haben sich weltweit als TTIP-freie Zonen erklärt. Auch davon ist in der o.g. Sendung leider nichts zu hören. Stattdessen ist von Panikmache der NGOs die Rede.

Weiter heißt es in dem kritisierten Beitrag: „Schulter an Schulter gegen TTIP und CETA. Nichts eint rechts und links im Jahr 2016 so sehr wie das Feindbild Freihandel“.

Das Gleichsetzen von demokratischen NGOs mit Rechtspopulisten durch Aussagen wie „Schulter an Schulter gegen TTIP und CETA“ ist schlichtweg unverantwortlich und falsch.

Hier verletzt der kritisierte Beitrag wiederum das Wahrheitsgebot des § 8 (1) des NDR Staatsvertrags. Tatsache ist, dass NGOs immer versuchen, Rechtsextreme aus guten und bekannten Gründen auszugrenzen. Leider gelingt dies nicht immer.

Als FAZIT stellt der Beitrag NGOs als Panikmacher, Marketingabteilungen und Meinungsmacher dar. Die „Beweisführung“ dafür dürfen Isabell Hoffmann von der Bertelsmann-Stiftung, deren wirtschaftsliberale und konzernfreundliche Ausrichtung bekannt ist, der Wirtschaftshistoriker Dominik Enste, der beim Institut der deutschen Wirtschaft beschäftigt ist, sowie der als Wirtschaftslobbyist bekannte Michael Fuchs (CDU) leisten. Fakten sucht man in deren „Beweisführung“ vergeblich.

Zusammenfassend muss leider festgestellt werden, dass der Beitrag extrem einseitig und daher tendenzlastig sowie manipulativ ist. Das Gebot der journalistischen Fairness wird völlig außer Acht gelassen. Von unabhängiger und sachlicher Berichterstattung ist der Beitrag weit entfernt. Er führt in großen Teilen zu falschen Rückschlüssen und verletzt damit auch das Wahrheitsgebot. Der Beitrag entspricht ganz und gar nicht dem Programmauftrag, dem der NDR als öffentlich-rechtliche Anstalt gemäß NRD-Staatsvertrag verpflichtet ist.

Wir bitten Sie daher, sehr geehrte Rundfunkrätinnen und Rundfunkräte, gemäß § 12 (1) NDR-Staatsvertrag eine angemessene Gegendarstellung zu dem o.g. Plusminusbeitrag zu veranlassen.

Kölner Bündnis gegen CETA, TTIP und TISA

i. A. Barbara Kleine
nc-kleineba@netcologne.de